

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der oeffentliche Credit

Ueber die Natur und die Ursachen des oeffentlichen Credits,
Staatsanleihen, die Tilgung der oeffentlichen Schulden, den Handel mit
Staatspapieren und die Wechselwirkung zwischen Creditoperationen der
Staaten und dem oekonomischen und politischen Zustande der Laender

Nebenius, Carl Friedrich

Karlsruhe, 1829

§ 10

[urn:nbn:de:bsz:31-269620](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269620)

der Personen, die sich in das, ohne Arbeit gewonnene Einkommen theilen, der relative Reichthum des einen Landes größer ist, als der des andern.

§. 10.

Fortsetzung.

2. Uebersichtliche Darstellung der Verhältnisse, welche bei solchen Vergleichen zu berücksichtigen sind.

Bei einer Vergleichung, die man zwischen verschiedenen Ländern in Beziehung auf den Staatscredit anstellt, ist nun alles beachtungswerth, was über jene Verhältnisse, die wir als die wesentliche Grundlage des öffentlichen Leihvertrauens bezeichnet haben, in der Gegenwart, so wie über die mehr oder minder wahrscheinlichen Wechselfälle der Zukunft, aufzuklären vermag.

Das Verhältniß des Nationaleinkommens zu den laufenden Ausgaben des Staates überhaupt, und insbesondere zur Verzinsung der Staatsschuld, die Natur der Quellen jenes Einkommens, die Art der Vertheilung desselben unter die Staatsglieder, das Verhältniß der Staatslasten zu den Staatseinnahmen, die bestehenden Steuersysteme, das Benehmen der Finanzverwaltung gegen die Staatsgläubiger, die Anstalten zur Sicherung ihrer Rechte, die jährlich disponibeln Mittel zur wirklichen Verminderung der Schuld in Friedenszeiten, die Fortschritte der Bevölkerung, des Ackerbaues, der Gewerbe, die Natur der Hindernisse, welche diesen Fortschritten, der Verbesserung der Steuersysteme oder der Finanzverwaltung überhaupt entgegen stehen, der innere politische Zustand der Länder, sind so viele Momente, welche man bei vergleichenden Untersuchungen über die Stärke des Credits verschiedener Staaten zu beachten hat. Obwohl eine genaue Kenntniß aller dieser Thatsachen zum Theil unmöglich fällt; so gibt es doch manche, mehr oder

weniger auffallende Kennzeichen, die über die eine oder andere Frage ein mehr oder minder sicheres Urtheil fällen lassen, und für diejenigen Verhältnisse, welche in Zahlen darstellbar sind, mag man sich mit annähernden Resultaten begnügen.

So darf man bei einer Vergleichung zwischen verschiedenen Ländern, die rücksichtlich ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, des Zustandes des Ackerbaues und der Industrie, der Dichtigkeit der Bevölkerung, des Betrags des gewöhnlichen reellen Arbeitslohns, so wie dessen Geldsazes, und des landüblichen Zinsfußes, als Maasstab der Kapitalgewinne, keine bedeutende Verschiedenheit darbieten, auch keine beträchtliche Verschiedenheit des wirklichen Reichthums und des Nominaleinkommens, im Verhältniß zur Bevölkerung, voraussetzen. Man wird dann nicht sehr irren, wenn man auf die Grundlage der Volksmenge und der jährlichen Ausgaben für den laufenden Dienst, einschließlic der Zinsen der Staatsschuld, eine Vergleichung baut, um zu ermessen, ob in dem einen oder andern Lande, in gewöhnlichen Zeiten, ein größerer oder geringerer Theil der disponibeln Hilfsmittel in Anspruch genommen wird.

Wenn alle übrigen Verhältnisse keine leicht wahrnehmbare Verschiedenheiten darbieten, aber in dem Lande, das eine verhältnißmäßig weit höhere Schuld besitzt, die Preise mancher Dinge merklich höher, der reelle Arbeitslohn niedriger steht; so wird man mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit die letzten Erscheinungen dem stärkern Druck der Abgaben, dem Resultate der, im Verhältniß zum Nationaleinkommen lästiger Staatsschuld zuschreiben können.

Wenn das eine Land minder fruchtbar, bei gleicher Anstrengung des Volkes eine geringere Menge von Dingen, die zum Leben nothwendig und nützlich sind, gewährt, als in dem andern, beide aber ohngefähr auf relativ gleicher

Stufe der Entwicklung stehen, und sich die edlen Metalle mit gleicher Leichtigkeit verschaffen *), so würde zwar bei gleicher Bevölkerung das minder fruchtbare Land, dem Nominalbetrage nach, bei geringerem reellen Reichthum, ein ohngefähr gleich großes Nationaleinkommen haben können; aber die Last einer gleich großen Schuld und anderer Ausgaben weit schwerer fühlen, weil sich von dem dürftigern reellen Einkommen ein geringerer Theil zu Staatszwecken centralisiren läßt.

Anderß, wenn die Schwierigkeit der Production der nothwendigen Bedürfnissen und deren höherer Metallpreis das Resultat der weit vorangeschrittenen, gesellschaftlichen Entwicklung ist, wenn die Bevölkerung, im Verhältniß zu den vorhandenen Productivkräften des Bodens, bedeutender, fruchtbare Ländereien hohe Renten tragen, der Reichthum an Kapitalien größer, die Kapital-Gewinnstare niedriger ist, die Industrie einen höhern Grad der Vervollkommnung erlangt hat. Hier wird die Volksmenge nicht entfernt zu einem Schlusse auf das Nationaleinkommen berechtigen, und in dem weiter vorangeschrittenen Lande leicht eine stärkere Rate dieses Einkommens, als in dem andern zu Staatszwecken centralisirt werden können. Ohnerachtet der

*) Wenn beide Länder die edlen Metalle mit gleicher Leichtigkeit hervorbrächten, oder durch die Vermittelung irgend einer Waare, die sie mit gleicher Leichtigkeit zu produciren vermöchten, von andern Märkten zu beziehen, sich in der Lage fänden, so würden in dem Lande, das einen geringern natürlichen Reichthum besitzt, die meisten Producte theurer, als in dem andern seyn, weil in jedem der beiden Länder das Werthverhältniß zwischen den edlen Metallen (oder jener Waaren, durch deren Austausch sie sich dieselben gleich leicht verschaffen könnten) und allen übrigen Waaren, dem Verhältnisse der Productionskosten im Durchschnitte gleich, oder doch nahe kommen würde.

größern Schwierigkeit, welche die Production eines solchen verhältnißmäßig stärker bevölkerten Landes in manchen Zweigen findet, kann das reelle Einkommen im Verhältniß zur Volksmenge gleich groß oder weit beträchtlicher seyn, als in dem minder dicht bevölkerten Lande, weil jene Schwierigkeit, nur einen kleinen Theil des Gesammtproductes jener Zweige afficirt, in denen sie mehr oder weniger, in Folge des Wachsthums der Volksmenge und der Nachfrage nach Producten, empfunden wird, dieser Einfluß aber durch die Fortschritte der Manufactur-Industrie ausgeglichen oder überwogen seyn kann, und vorzüglich, weil in vielen Fällen der Reichtum an Capitälten, in seiner Verwendung die menschliche Arbeit ersetzend, oder die Productivkräfte der Natur verstärkend, in einem weit größern Umfang zur Hervorbringung der Producte mitwirkt, als in einem andern Lande, wo alle diese Verhältnisse verschieden sind.

Wenn auf solche Weise das reelle Nationaleinkommen, in Vergleichung mit der Volkszahl in dem weiter vorangeschrittenen, bedeutend höher seyn kann; so mag leicht das Nominaleinkommen in einem noch weit beträchtlichern Verhältnisse höher stehen. Ist nämlich ein solches Land, ohnerachtet des Einflusses, den die wachsende Bevölkerung und die ihr folgende Erschwerung der Production der Ackerbauerzeugnisse auf alle Zweige ausübt, durch die Fortschritte der Manufactur-Industrie in den Stand gesetzt, sich die edlen Metalle durch den Handel fortdauernd mit gleicher Leichtigkeit zu verschaffen; so wird der Geldpreis der, in ihrer wachsenden Production erschwerten Artikel, und aller derjenigen, auf welche diese Erschwerung einen Einfluß ausübt, verhältnißmäßig steigen. Obwohl aber die Quantität der Producte irgend einer Art, welche unter den ungünstigsten Umständen zu

gewinnen, das wachsende Bedürfnis einladet, im Verhältniß zur Totalmasse der Producte derselben Art sehr unbedeutend seyn kann; so erhöht sich der Nominal-Anschlag dieser Totalmasse, wie wir gesehen, in gleichem Verhältniß mit der Erhöhung der Productionskosten, welche die Nachfrage nach den, unter den ungünstigsten Umständen gewonnenen Producte anerkennt. Ja, es kann noch der Umstand hinzu kommen, daß ein Land, in welchem diese Ursachen wirken, sich in den Stand gesetzt findet, sich die edlen Metalle mittelst des Austausches gewisser Erzeugnisse, die es leichter producirt, effectiv mit geringerem Aufwand von Kapitalien und Arbeit zu verschaffen. Daß aber in einem, in seiner Entwicklung weit vorangeschrittenen Lande, in der Regel immerhin eine größere Rate des reellen Nationaleinkommens für Staatszwecke in Anspruch genommen werden darf, oder mit andern Worten, die Erhebung der gleichen Rate für den Staatschatz den Steuerpflichtigen minder beschwerlich fällt, ist eine natürliche Wirkung des Umstandes, daß mit jenen Fortschritten die Größe des, ohne Arbeit gewonnenen Antheils an dem Gesamteinkommen, nämlich die Landrenten und die Summe der Kapitalgewinne *), zu wachsen, und die Klassen, welchen dieses wachsende Einkommen zufällt, in der Regel, besonders aber da, wo die Vertheilung des Eigenthums positive Schranken kennt, sich nicht in gleichem, sondern geringerem Verhältnisse, zu vermehren pflegen. Der Einfluß dieser Verhältnisse wird um so eher als bedeutend betrachtet werden können, wenn bei dem ungleich höhern Tauschwerth der Naturkraft des Bodens, der sich aus dem Stande der Grundrenten bei gleicher natürlicher Frucht

*) In so ferne der Einfluß der wachsenden Größe der Kapitalien die Wirkung der niedrigern Tare überwiegt. M. f. Kap. 2. S. 5. p. 45.

barkeit ergibt, und bei dem weit ausgedehntern Gebrauche der Kapitalien, zur Unterstützung, der Arbeit u. s. f., dennoch, in Folge der vorangeschrittenen Kunst zu produciren, der reelle Arbeitslohn höher steht, oder wenigstens nicht merklich niedriger ist, als in dem andern Lande.

Hiernach ist nun zu beurtheilen, in wie ferne aus jenen Berechnungen, welche den Betrag der Staatsschulden, oder Zinsen durch die Volkszahl theilen, ein Schluß auf die Größe des Drucks der Schuldenlast gezogen und beurtheilt werden mag, in welchem Grade die Hilfsquellen eines Landes durch die zu dem Zinsenbedürfniß und andern stehenden Ausgaben erforderlichen Steuern erschöpft seyen.

Die Schuldrate, die auf ein Individuum berechnet worden, kann ihrem Nominalbetrag nach gleich groß, und der Druck der Abgaben, die sie verursacht, in Gefolge aller jener eben berührten Verhältnisse, in dem einen oder andern Lande zwei- und dreifach stärker seyn. Wenn man daher wahrnimmt, daß ein Land, im Verhältniß zur Volksmenge, eine, dem Nominalbetrage nach, zehn- bis fünfzehnfach größere Schuld hat, als andere Länder *), welche in naher commerzieller Berührung mit demselben stehen, in Beziehung auf geistige Cultur des Volkes und auf die natürliche Beschaffenheit des Bodens keine bedeutende, und auch in der Dichtigkeit der Bevölkerung keine stärkere Verschiedenheit, als England und Deutschland darbieten; so würde man leicht sehr irren, den Druck der Zinsenlast dort ohngefähr zehn- bis fünfzehnfach höher

*) Eine Zinsenlast von $1\frac{1}{2}$ bis 6 Mill. Gulden in Ländern, die 1 bis 4 Millionen Einwohner zählen, würde, nach Verhältniß der Volksmenge, kaum den zehnten Theil der Annuitäten und Zinsen der britischen, fundirten und unfundirten Schuld erreichen. — Man darf die Einwohnerzahl der auswärtigen britischen Besitzungen nicht rechnen, da von dorthier keine Steuern in den englischen Schatz gezahlt werden, manche Colonien noch bedeutende Kosten verursachen.

zu schätzen, als hier. Neben den Umständen, welche eine auch nur in dem angegebenen Grade stärkere Dichtigkeit der Bevölkerung zu begleiten pflegen, können mannigfaltige andere Ursachen, in verschiedenen Beziehungen, einen mächtigen Einfluß auf die wirkliche Größe jenes Druckes ausüben.

Sollten aber die minder belasteten Länder den Druck der Zinsenlast lebhaft fühlen, und kaum für fähig gehalten werden, auch nur eine Verdoppelung ihrer öffentlichen Schuld zu ertragen; so würde man eben so leicht irren, wenn man annehmen wollte, daß das stärker belastete Land ein zehn- bis fünfzehn- oder fünf- bis siebeneinhalbfach höheres reelles Einkommen besitze.

Wenn z. B. in dem Lande A, dessen Zinsenlast zehnfach stärker, als die des Landes B seyn soll,

a) die edlen Metalle gegen andere Producte im Durchschnitt um $\frac{1}{3}$ wohlfeiler wären, d. h. eine gleiche Summe dort nur $\frac{2}{3}$ so viel Dinge, die zum Leben nothwendig und nützlich sind, als in dem Lande B kaufen könnte, der Nominalwerth des gleichen reellen Einkommens daher wie 200 : 300 sich verhielte; so würde die effective Zinsenlast sich wie 1 : $6\frac{2}{3}$ verhalten.

b) Wäre das stärker belastete Land, durch größere Fortschritte in der Kunst zu produciren, durch einen größern Reichthum an Kapitalien und deren mannigfaltigere und ausgebehntere Verwendung und andere günstige Umstände, in den Stand gesetzt, bei gleicher Volksmenge, z. B. in Verhältniß von 3 : 4, mehr zu produciren, und würde sich daher das Nominaleinkommen von B und A, statt wie 200 : 300, wie 200 : 400 verhalten; so wäre die Proportion, in welchem das Nationaleinkommen in beiden Ländern in Anspruch genommen wird, wie 1 : 5.

c) Berücksichtigt man, daß ein großer Theil des Nationaleinkommens, wie auch die Besteuerung beschaffen seyn mag,

als von den dringendsten Bedürfnissen des Volkes in Anspruch genommen, betrachtet werden muß, und die Steuern nur von dem entbehrlichen Einkommen erhoben werden können; so verändern sich jene Verhältniszahlen. Müßte man dafür z. B. in dem Lande B von $200 = 100$, und nach gleichem Verhältniß im Lande A $= 150$ des Nominaleinkommens rechnen; so würde die Zinsenlast, die wir zu 4 und zu 40 annehmen wollen, in dem Lande B sich wie $4 : 100$ und im Lande A wie $40 : 250$ zu dem steuerbaren realen Einkommen verhalten, darnach also obiges Verhältniß von $1 : 5$ auf $1 : 4$ herabsinken.

d) Zieht man ferner in Betrachtung, daß von dem höhern realen Einkommen, bei gleicher Volksmenge, sich eine stärkere Rate zu Staatszwecken centralisiren läßt; so würde das höher belastete Land den Druck seiner Zinsenlast selbst nicht in dem Verhältnisse wie $1 : 4$ stärker fühlen. Könnte z. B. das Land A von dem Nominaleinkommen von 100, das den Mehrbetrag seines realen Einkommens repräsentirt, eben so leicht eine zweieindrittelsfach stärkere Rate, als von dem übrigen steuerbaren Einkommen die einfache leisten *), so würde es effectiv nicht schwerer belastet seyn, als wenn das Land B statt einer Zinsenlast von 4, den doppelten Betrag, nämlich 8, zu leisten hätte **).

*) Die Reichthümer sind zwar überall ungleich vertheilt, und in dem Lande B kann der höhere Reichthum ebenfalls stärker besteuert werden; es handelt sich aber hier nur von einem, durch das angenommene höhere reale Einkommen des Landes A gegebene Durchschnitts-Verhältnisse.

Ueberhaupt soll diese Darstellung in Zahlen nur dazu dienen, die Wirkung verschiedener zusammentreffender Ursachen anschaulicher zu machen.

**) Je größer die Verschiedenheit der berührten Verhältnisse, desto geringer die Abweichung der effectiven Belastung. Wenn das Verhältniß ad a wie $1 : 2$, statt wie $2 : 3$, und ad b, wie $2 : 3$, statt $3 : 4$ wäre; so würde sich, unter übrigens gleichen Voraussetzungen,

Auf solche Weise läßt sich jene auffallende Erscheinung, welche eine oberflächliche Vergleichung der öffentlichen Schuld und des ökonomischen Zustandes verschiedener Länder oft darbietet, durch das Zusammentreffen verschiedener Umstände erklären, deren jeder, einzeln betrachtet, nicht von besonderer Bedeutung erscheint.

Wie aber das Anwachsen der Schuld selbst einen wichtigen Einfluß auf das Verhältniß des Nominalbetrags der Zinsen zu der Nominalsumme des Nationaleinkommens ausübt, haben wir oben (S. 8 und 9 d. K.) gesehen.

Obwohl nun die mühsamsten Untersuchungen über das Nationaleinkommen nur sehr unsichere Resultate gewähren, so mag man auf diesem Wege doch leicht der Wahrheit näher kommen. Diese Grundlage der Vergleichung gibt die beiden Glieder der Proportion in einer gleichartigen Größe, und, abgesehen von der Zuverlässigkeit des ermittelten Nationaleinkommens, überläßt sie nur die Momente, welche auf die Fähigkeit, dasselbe zu Staatszwecken zu centralisiren, einen Einfluß ausüben, einer weitern Erwägung. In dieser letzten Beziehung sind dann die Preise der Dinge und die Volksmenge wichtige Umstände, um das Verhältniß des realen Einkommens zur Summe der vorhandenen Bedürfnisse zu schätzen.

Wo es an jenen Berechnungen fehlt, oder wo es um eine Prüfung ihrer Resultate nach allgemeinen Thatsachen zu thun ist, mag man sich durch die Vergleichung des Be-

die Zinsenlast in beiden Ländern zur Summe des steuerbaren Einkommens nur wie 1 : 2 $\frac{1}{2}$ verhalten, und wenn dann das, im Verhältniß zur Volksmenge stärkere Einkommen, in den Händen der reichen Klassen in einer größern Proportion als ad d., z. B. im Verhältniß von 1 : 4, oder noch härter, getroffen würde, so könnte, unter einer solchen Voraussetzung, der Druck der Abgaben in dem Lande A nicht stärker, als im Lande B gefühlt werden.

trags der öffentlichen Ausgaben, und des Staatseinkommens, der Volksmenge, der Lage der Länder, ihrer natürlichen Fruchtbarkeit, des Zustandes des Ackerbaues, der Manufactur-Industrie, des Handels, der Höhe der Grundrenten, des reellen Arbeitslohns und des Zinsfußes, der Mittelpreise einer größern Zahl von Dingen, der Lebensweise, und Arbeitsamkeit des Volkes, der Lage der mittlern und höhern Klassen, allgemeiner Notizen, welche auf die Art der Vertheilung der Reichthümer schließen lassen, u. s. f., über das Verhältniß der Hilfsquellen zu den Bedürfnissen der Staaten in verschiedenen Ländern, so wie über die Leichtigkeit, dasselbe zu den Staatszwecken zu benutzen, ein ohngefährs Urtheil bilden.

Die Geschicklichkeit der Regierungen, ihre Bedürfnisse auf die mindest drückende Weise zu erheben, ergibt sich aus der Prüfung der Abgabensysteme.

Die Geschichte der Finanzverwaltung, die Anstalten, die zur Sicherung der Gläubiger getroffen sind, die Betrachtung des innern politischen Zustand des Landes werden das Urtheil über die Festigkeit des Willens, womit die Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten zu erwarten ist, bestimmen. Man wird aber bei solchen Vergleichen, welche auf frühern Thatsachen beruhen, und für das eine oder andere Land günstigere oder ungünstigere Resultate darbieten, die Veränderungen, die sich in den innern und äußern Verhältnissen der Länder im Laufe der Zeit ergeben haben, und die Verschiedenheit der Umstände nicht unberücksichtigt lassen, die in der Periode bestanden, welcher jene Thatsachen angehörten.

Bei vergleichender Beurtheilung des Einflusses politischer Einrichtungen wird man nicht von einer allgemeinen Norm ausgehen, sondern vielmehr die Ueberein-

stimmung der bestehenden Institutionen, mit den Sitten, Gewohnheiten und den Bedürfnissen der Völker betrachten.

In allen diesen Beziehungen kommen nicht nur der augenblickliche Zustand, sondern auch die Garantien für dessen Fortdauer, die Aussichten auf dessen Verbesserung, die Besorgnisse, die man wegen dessen Verschlimmerung hegt, in Erwägung.

Die Fortschritte der Bevölkerung, bei gleichem reellen Arbeitslohn, und ein nachhaltiges Steigen der Staatseinkünfte, das man nicht einer Erhöhung der Abgabensätze, sondern dem erhöhten Ertrage jener Steuern verdankt, welche die Genüsse der Staatsglieder belasten, sind der sicherste Maaßstab für die Vermehrung der Hilfsquellen; die fortdauernd günstige Lage der arbeitenden Klasse, die Erhöhung des reellen Arbeitslohns bei wachsender Bevölkerung, das Zeichen steigender Cultur, lassen das fernere Wachsthum des Reichthums erwarten. Eine geographische Lage, welche den Austausch des Productenreichthums auf dem Weltmarkte erleichtert, ist dieser Entwicklung günstig. Je eifriger die Regierung bemüht ist, für die Bildung des Volkes durch Unterrichtsanstalten, für die Leichtigkeit des Verkehrs durch öffentliche Werke, Straßen, Canäle, Häfen, für die Hinwegräumung der Hindernisse, welche dem Aufblühen des Ackerbaues und der freien Entwicklung der Industrie im Wege stehen, für die Verbesserung des Abgabensystems zu sorgen, je empfänglicher sich das Volk für die Wohlthaten einer solchen Verwaltung zeigt, je weniger Schwierigkeiten die Regierung bei dem Fortschreiten auf solcher Bahn, in tiefgewurzelten Vorurtheilen, Gewohnheiten und überlieferten Institutionen findet, desto eher ist man berechtigt, da wo diese Ursachen wirken, eine raschere Verbesserung aller jener Verhältnisse zu erwarten, von denen der Staatscredit abhängt, als in

andern Ländern, wo die gleichen Ursachen in geringerm Maaße oder gar nicht wirksam sind.

§. 11.

Fortsetzung.

Einfluß der Machtverhältnisse auf den Staatscredit, und Vergleichen zwischen verschiedenen Staaten in dieser Beziehung.

Wenn nicht zu läugnen ist, daß, wie ein Lehrer der Geschichte sagt, die Sicherheit mittelmäßiger Staaten, der That nach, von dem Umstande abhängt, ob die größern und mächtigen sich vereinigen wollen oder nicht, sich dieselben zuzueignen; so ist es nicht minder wahr, daß solche Vereinigungen so viele Schwierigkeiten darbieten, und der Einfluß der Gefühle des Rechts, auch in politischen Dingen, in der Regel so wirksam bleibt, daß, im Ganzen genommen, die Verschiedenheit der Machtverhältnisse in dieser Beziehung den Staatscredit kaum afficirt, und der Credit eines politisch ganz unbedeutenden Landes höher stehen kann, als der Credit eines mächtigen Reiches. Nie erfreuten sich vielleicht minder mächtige Staaten einer größern Sicherheit, als unter dem gegenwärtigen politischen Systeme Europa's, und bei dem Geiste der Mäßigung und Gerechtigkeit, der die Cabinette der großen Mächte beherrscht. Wie aber in Perioden großer politischer Bewegungen, die Gläubiger großer Reiche und kleiner Staaten den gleichen Wechseln unterworfen sind, lehrt die Vergangenheit. Häufig blieben die Staatsgläubiger in ihren Rechten selbst da unverletzt, wo das schuldende Land seine Selbstständigkeit verlor; oder sie theilten das Schicksal der Gläubiger des erwerbenden Staates.

Wenn die Geschichte weniger Beispiele des Verlusts aufzuweisen hat, den die Gläubiger mittelmäßiger Staaten,